

## Annahmebedingungen

Für die Annahme gebrauchter Kunststoffverpackungen **nicht-schadstoffhaltiger** Füllgüter

### Hohlkörper

**Was?** **Hohlkörper 1** – farbige, klebrige, hoch viskose Füllgüter  
(z. B. Bitumen, Kleber, Härter, Dispersionsfarbe etc.)

**Hohlkörper 2** – andere Füllgüter

**Wie?** In Absprache mit der Annahmestelle:

- ▶ Hohlkörper prinzipiell offen und getrennt vom Deckel
- ▶ frei von Fremdstoffen, die nicht Bestandteil der Verpackung sind, z. B. Papier (dazu zählt nicht das Produktetikett), Pappe, Holz, Klebebänder, artfremde Kunststoffe, Metalle usw.
- ▶ Metallbügel von Eimern vor der Anlieferung entfernen
- ▶ Hohlkörper werden restentleert (tropffrei, rieselfrei bzw. spachtelrein) akzeptiert. Verpackungen stark riechender Füllgüter müssen vorbehandelt sein.
- ▶ jeder Hohlkörper benötigt ein lesbares Produktetikett des letzten Füllgutes
- ▶ nur Hohlkörper mit RIGK-Zeichen

### Folien, Folien-/Gewebesäcke, Schüttbehälter, Verbundverpackungen

**Was?** Folien, Foliensäcke, Innensäcke für Feststoffe, Gewebesäcke, flexible Schüttbehälter und Verbundverpackungen (z. B. aus PE/Aluminium, PE/PA), keine flüssig, pastös oder klebrig etc. verunreinigte Inliner

**Wie?** In Absprache mit der Annahmestelle:

- ▶ Trennung außer nach Werkstoff (DIN-Zeichen 6120):  
**Jeweils zu einer Fraktion zusammengefasst** werden können folgende Foliensäcke der Füllgutgruppen 1 bis 6; Füllgutgruppen 7 bis 8.  
**Getrennt bleiben müssen** dagegen die Füllgutgruppe S bzw. die Packmitteltypen Verbundverpackungen; Stretchfolien; Schrumpffolien.
- ▶ Verpackungen müssen restentleert (tropffrei, rieselfrei bzw. spachtelrein) sein.
- ▶ Folien und Gewebeerpackungen müssen frei von Fremdstoffen sein, die nicht Bestandteil der Verpackung sind, z. B. Papier (dazu zählt nicht das Produktetikett), Pappe, Holz, Klebebänder, artfremde Kunststoffe, Metalle usw.

---

#### Erläuterung der Füllgutgruppen:

Gruppe 1: anorganische Verbindungen alkalisch reagierend  
Gruppe 2: anorganische Verbindungen sauer reagierend  
Gruppe 3: anorganische Verbindungen inert  
Gruppe 4: organische, untereinander unreaktive Verbindungen  
Gruppe 5: organische Polymerverbindungen  
Gruppe 6: PVC  
Gruppe 7: Ruß  
Gruppe 8: Farbpigmente  
Gruppe S: Nahrungs- und Futtermittel, Torf- und Erdenprodukte, Holzmehl etc.